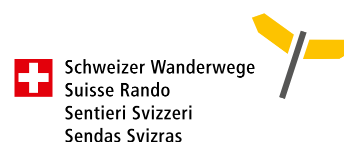
Koexistenz
Wandern und Velo / Mountainbike

Gemeinsame Position
Schweizer Wanderwege – bfu – Swiss Cycling – SchweizMobil – Schweizer Alpen-Club SAC – Schweiz Tourismus



1. Credo

Schweizer Wanderwege, die bfu, Swiss Cycling, SchweizMobil, der Schweizer Alpen-Club SAC und Schweiz Tourismus treten für ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander von Wandernden und Velo-/Mountainbikefahrern ein.



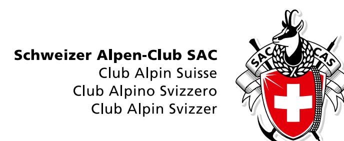


2. Abgrenzung

Diese Position bezieht sich auf die gemeinsame Nutzung von Weginfrastrukturen abseits von öffentlichen Strassen durch Wandernde und Velo-/Mountainbikefahrer. Sie schliesst Elektro-Motorfahrräder mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h und einer Motorenleistung bis 500 Watt mit ein.

Die Nutzung von Weginfrastrukturen abseits von öffentlichen Strassen durch Elektro-Motorfahrräder mit einer Tretunterstützung über 25 km/h, einer Motorenleistung über 500 Watt und/oder der Möglichkeit ohne aktives Treten zu fahren wird grundsätzlich abgelehnt.







VISIT…

LANZAROTE

Caliente.COM

3. Grundsätze für die Koordination von Velo-/Mountainbikerouten und Wanderwegen

Eine gemeinsame Nutzung von Weginfrastrukturen abseits von öffentlichen Strassen durch Wanderer und Velo-/Mountainbikefahrer ist oft möglich. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzung der Infrastruktur ist jedoch eine sinnvolle Entflechtung der Wegnetze anzustreben.

Im Rahmen der Planungs- und Konsolidierungsverfahren sind die Velo-/Mountainbikerouten und Wanderwege auf eine gegenseitige Nutzungsverträglichkeit zu prüfen. Dabei sind in folgenden Fällen vertiefte Einzelfallbeurteilungen erforderlich:

- bei stark frequentierten Wegen;
- bei Wegen mit einer Breite von weniger als 2 m;
- bei sehr steilen Wegabschnitten;
- bei Wegen, die durch ihre Beschaffenheit (Wegoberfläche, Untergrund, Neigung, bauliche Massnahmen) besonders sensibel auf die Benutzung durch Fahrräder reagieren.

Eine räumliche Trennung von Velo-/Mountainbikerouten und Wanderwegen ist in folgenden Situationen erforderlich:

- bei Wegen mit Gefahrenstellen (z.B. Absturzgefahr), die weniger als 2 m breit sind;
- bei speziell gebauten Mountainbike-Anlagen[1].
  Die Betreiber (meist Transportunternehmen oder Vereine) müssen an Kreuzungen mit Wanderwegen sicher stellen, dass Wanderer nicht gefährdet werden.

Mögliche Konfliktpunkte können mit flankierenden Massnahmen begleitet werden. Zum Beispiel:

- signalisierte Schiebestrecken (z.B. bei schmalen Brücken etc.);
- zeitlich begrenzte Fahrverbote;
- bauliche oder gestalterische (Lenkungs-)Massnahmen.

[1] Mountainbike-Anlagen sind ähnlich wie Skipisten oder Rodelbahnen gemäss VSS-Norm SN 640 829a Ziffer 8 nicht Bestandteil von Langsamverkehrs-Routen.

Grundlage für Bau von Mountainbike-Anlagen: Van Rooijen L, Müller C, FsMTB. Mountainbike-Anlagen: Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb. Bern: bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2012. bfu-Fachdokumentation 2.040













4. Realisierung neuer Velo-/Mountainbikerouten und Wanderwege

Der Kanton (LV-Fachstelle) definiert die Rollen und Aufgaben für die Planung, Konsolidierung, Bewilligung und Realisierung von signalisierten Velo-, Mountainbikerouten und Wanderwegen.

Im Rahmen der Planung von signalisierten Velo-/Mountainbikerouten und Wanderwegen werden frühzeitig alle beteiligten Partner einbezogen. Damit sollen die Wegnetze der verschiedenen Mobilitätsformen untereinander und mit anderen Raumnutzungen koordiniert und ganzheitliche Lösungen realisiert werden. So werden mögliche Konfliktstellen frühzeitig erkannt und entschärft.

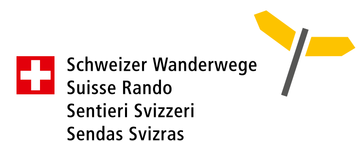
In die Arbeiten sind insbesondere folgende Partner einzubeziehen:

- Zuständige kantonale Ämter der Bereiche Wandern, Velo, Naturschutz, Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung;
- LV-Fachorganisationen, insbesondere die Wanderweg-Fachorganisationen und SchweizMobil;
- Gemeinden, Tourismusorganisationen;
- Grundeigentümer (abklären der Zutritts-/Nutzungsrechte).

Für die langfristige Sicherung von Velo-/Mountainbikerouten und Wanderwegen ist eine behörden- und grundeigentümerverbindliche Festlegung der Linienführung erforderlich.

Velo-/Mountainbikerouten und Wanderwege werden gemäss der VSS-Norm SN 640 829a (Signalisation Langsamverkehr), entsprechenden kantonalen Grundlagen und unter Einbezug folgender Grundlagen geplant:

- Manual «Neue nationale/regionale Routen zu SchweizMobil» und «SchweizMobil Lokal» (www.schweizmobil.org);
- Handbuch «Planung von Velorouten» (Vollzugshilfe Nr. 5, www.langsamverkehr.ch und www.schweizmobil.org)
- Handbuch Wegweisung für Velos, Mountainbike und fahrzeugsähnliche Geräte (Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 10, www.langsamverkehr.ch und www.schweizmobil.org).
- Handbuch Signalisation Wanderwege und Handbuch Bau und Unterhalt von Wanderwegen (www.wandern.ch).













5. Verhalten

Wandernde

- benutzen nach Möglichkeit die für sie bezeichneten Wege;
- lassen Velo- und Mountainbiker passieren, ohne ihre Fahrt unnötigerweise zu behindern.

Velo- und Mountainbikefahrer

- benutzen nach Möglichkeit die für sie bezeichneten Wege;
- fahren vorausschauend und machen sich rechtzeitig bemerkbar (z. B. Fahrradglocke);
- reduzieren das Tempo wenn sie sich Wandernden nähern oder in Situationen, wo Wandernde anwesend sein könnten;
- lassen Wandernden den Vortritt;
- nehmen Rücksicht auf die Beanspruchung der Wege, indem sie rücksichtsvoll und schonend fahren (z. B. keine Bremsspuren auf Natur-/Kieswegen);
- beachten die Signale (z. B. Schieben);
- respektieren die Rechte der Grundeigentümer (z. B. keine Fahrt abseits von bestehenden Wegen).

Kontakt:

Schweizer Wanderwege
031 370 10 21
info@wandern.ch
www.wandern.ch

bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung
031 390 22 22
sport@bfu.ch
www.bfu.ch

Swiss Cycling
031 359 72 33
info@swiss-cycling.ch
www.swiss-cycling.ch

SchweizMobil
031 318 01 28
info@schweizmobil.ch
www.schweizmobil.ch

Schweizer Alpen-Club SAC
031 370 18 18
info@sac-cas.ch
www.sac-cas.ch

Schweiz Tourismus
044 288 11 11
info@myswitzerland.com
www.myswitzerland.com











